

Vorlagen-Nr.: BV/0689/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 29.08.14
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2014	Ö
----------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	16.09.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.09.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Geplantes Sanierungsgebiet IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" - Aufnahmeverfahren in das Städtebauförderungsprogramm;
hier: Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Jever zum geplanten Sanierungsgebiet IV**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hatte am 25.04.2013 beschlossen, für das in Aussicht genommene Sanierungsgebiet IV „Lohne, Schlachte, Hooksweg“ die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch durchführen zu lassen.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und die Erstellung des laut Städtebauförderungsrichtlinien erforderlichen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) war das Planungsbüro Boner & Partner beauftragt worden.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde vom Planungsbüro Boner die Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt, die dieser Beschlussvorlage anliegt.

Gemäß Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 27.05.2014 ist für die Aufnahme in die Bund-Länder-Städtebauförderung der Beschluss des Rates über die Bereitschaft der Gemeinde erforderlich, den durch Einnahmen und durch

Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme aufzubringen.

Dieser Beschluss ist vor der Einreichung der Antragsunterlagen für die Städtebauförderung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever ist grundsätzlich bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des geplanten Sanierungsgebietes IV aufzubringen.

Anlagen:

- Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 17.07.2014